

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERGLAUF 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 8. WMRA Youth Cup am n.n.06.2013 in n.n.
 - 3.2 12. EAA Mountain Running Championships am 06.07.2013 in Borovets/BUL
 - 3.3 10. WMRA Long Distance Mountain Running am 03.08.2013 in Szklarska Poreba/POL
 - 3.4 29. WMRA Mountain Running Championships am 08.09.2013 in Krynica Zdroj/POL

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die Platzierung in der aktuellen sowie vorangehenden Welt- bzw. Europäischen Bestenliste sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2013 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:

- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLP-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2013, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2013).
 - 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
 - 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.
Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:
Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
 - besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
 - **Loyalität** zum DLV beweisen,
 - **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 8. WMRA Youth Cup am n.n. Juni 2013 in n.n./n.n.

3.1.1 Nominierung

Nominierung: Athleten/innen mit einem hohen Leistungsstand, die zu einem guten Gesamtergebnis beitragen können.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2 12. EAA Mountain Running Championships am 06.07.2013 in Borovets/BUL

3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 10. Juni 2013

Männer: maximal 4, davon kommen 3 in die Wertung

Frauen/ Junioren: max. 4, davon kommen 3 in die Wertung

Juniorinnen: max. 3, davon kommen 2 in die Wertung

Wertung: Addition der jeweils 3 bzw. 2 zeitschnellsten AthletInnen pro Nation

Nominierung: AthletInnen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere AthletInnen, die aufgrund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2.2 Normen

Platzierung 1-6 beim Qualifikations-Wettkampf Gamperney-Berglauf in Grabs/ SUI am 25. Mai 2013 oder Platz 1-6 beim WMRA-GP am Montee du Grand-Ballon in Willer-s-Thur/ FRA am 2. Juni 2013

3.2.3 Qualifikationszeitraum

01. Mai 2013 – 09. Juni 2013

3.3 10. WMRA Long Distance Mountain Running am 03.08.2013 in Szklarska Poreba/POL

3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 01. Juli 2013
Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer und Frauen: ggf. Einzelstarter

Nominierung: Aufgrund der Streckenführung mit starken Bergabpassagen werden ggf. Einzelstarter nominiert, auf eine Entsendung von Mannschaften wird verzichtet.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.3.2 Normen

Platzierungen (1-3) beim LGT-Marathon in Malbun/LIE am 8. Juni 2013 oder beim Rennsteiglauf in Schmiedefeld (Marathondistanz) am 25. Mai 2013.

Weitere Streckenlänge bezogene Ergebnisse können herangezogen werden

3.3.3 Qualifikationszeitraum

01. April 2013 – 30. Juni 2013

3.4 WMRA Mountain Running Championships am 08.09.2013 in Krynica-Zdroj/POL

3.4.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 12. August 2013.
Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer/ Frauen/ Junioren/Juniorinnen: ggf. Einzelstarter

Nominierung: Wegen der bergauf-/ bergabführenden Streckenführung werden voraussichtlich nur Einzelstarter nominiert. Eine Nominierung von Mannschaften ist nicht vorgesehen.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.4.2 Normen

Mangels Qualifikationsmöglichkeiten mit geeigneten Wettkämpfen werden die Ergebnisse auf Flachdistanzen wie z.B. 3000 m, 5000 m, 10.000 m/10 km und im Cross zur Nominierung herangezogen. Es werden nur AthletInnen berücksichtigt, die besondere Fähigkeiten im Bergauflaufen, aber auch im Bergablaufen bereits nachgewiesen haben.

3.4.3 Qualifikationszeitraum

01. März 2013 - 11. August 2013